

**Absender
AfD-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0204/2015

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
AfD-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 23.06.2015**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der AfD-Fraktion vom 08.06.2015 (eingegangen am 08.06.2015) zur
Berücksichtigung eines „City-Bypasses“ bei der Neuplanung des
Verkehrsknotens Gohrsmühle/Schnabelsmühle**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 08.06.2015 (eingegangen am 08.06.2015) beantragt die AfD-Fraktion, die Verwaltung möge bei der Neuplanung des Verkehrsknotens Gohrsmühle/Schnabelsmühle die Möglichkeit einer weiteren Zu-/Abführung berücksichtigen, die einen eventuellen künftigen Anschluss des Verkehrsknotens an die Cederstraße über das derzeitige Zanders-Firmengelände möglich machen könnte („City-Bypass“).

Das Schreiben der AfD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr entscheidet gemäß § 13 Absatz 3 Ziffer 9 ZuO über Planungs-, Bau- und Unterhaltungsaufgaben an Verkehrsflächen und –anlagen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadt Bergisch Gladbach.

Entsprechend dieser Regelung wird vorgeschlagen, den Antrag ohne Aussprache zur Entscheidung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr zu überweisen.